

## GROSSER RAT

GR.20.269

### VORSTOSS

**Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Urs Plüss, EVP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Christian Minder, EVP, Lenzburg, und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 15. September 2020 betreffend Massnahmen gegen Lohndumping, Arbeitsausbeutung und andere Missbräuche im Arbeitsmarkt**

---

#### **Text und Begründung:**

Am 20. Juli 2020 lancierte das Staatssekretariat für Wirtschaft eine Informationskampagne über Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung. Mit dieser Kampagne will das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Arbeitsinspektoren/-innen und Arbeitsmarktinspektoren/-innen sensibilisieren und ihnen praktische Tools an die Hand geben, damit sie allfällige Opfer leichter erkennen.<sup>1</sup>

Das in der entsprechend publizierten Broschüre genannte Fallbeispiel von fünf ausländischen Mitarbeitern, welche ohne Arbeitsverträge und Einsatzpläne arbeiten (zudem bestehen Widersprüche über die Löhne, sie wohnen alle in einem kleinen Nebenraum der Bäckerei und es finden sich keine Abrechnungen zu Sozialabgaben)<sup>2</sup>, zeigt gut auf, dass Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung weit mehr Arbeitsbereiche betrifft als wie landläufig angenommen die Prostitution.

Die Broschüre richtet sich hauptsächlich an die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren sowie die Arbeitsmarktinspektorinnen und Arbeitsmarktinspektoren, da diese im Rahmen ihrer Inspektions- und Kontrolltätigkeit einen vertieften Einblick in die Unternehmen erhalten und somit eher auf Verdachtsmomente betreffend Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung stossen könnten.

Der Kanton Aargau besitzt mit den vom Grossen Rat im Rahmen des AFP 2020–2023 bewilligten Stellenaufbau bei Polizei und Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung von Menschenhandel und mit dem Ziel 2 "Der Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vor Lohndumping und anderen Missbräuchen ist gewährleistet" im Aufgabenbereich 225 "Migration und Integration" über Instrumente zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung zwecks Menschenhandel.

Den Interpellanten ist allerdings unklar, ob diese Instrumente in ihrer Ressourcierung (und womöglich in ihrer Struktur) genügen, um eine effektive Bekämpfung von Arbeitsausbeutung zwecks Menschenhandel und einen zuverlässigen Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes vor Lohndumping und anderen Missbräuchen zu gewährleisten. So lässt insbesondere der interkantonale Vergleich über die Tätigkeit betreffend Vollzug des "Bundesgesetzes über Massnahmen zwecks Schwarzarbeit (BGSA)" Zweifel am kantonalen Engagement in diesen Bereichen aufkommen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Medienmitteilung des SECO (20.7.2020): Sensibilisierungskampagne gegen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung. Online auffindbar unter: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news/medienmitteilungen-2020.msg-id-79890.html>

<sup>2</sup> Vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft (2020): Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung. Broschüre. Online auffindbar unter: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/62189.pdf>

Im jährlich vom SECO veröffentlichten Bericht über den "Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zwecks Schwarzarbeit"<sup>3</sup> belegte der Kanton Aargau 2019 im interkantonalen Vergleich über die Anzahl finanzierte Inspektoren pro 10'000 Betriebe den zweitletzten Platz (vor dem Briefkastenfirmenkanton Zug) und pro 10'000 Arbeitsplätze gar den letzten Platz. Die im Vergleich zu den Referenzkantonen Basel-Stadt (732), Basel-Land (225), Solothurn (107), Bern (450), Luzern (357), Zug (98) und Zürich (1115) eher niedrige Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment (130 im Jahr 2019) und insbesondere das tiefe Verhältnis der Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment (22 % im Jahr 2019) werfen Fragen betreffend der Wirksamkeit der Aargauer Bemühungen in diesem Bereich auf.<sup>4</sup>

Zuletzt sei noch auf die laufenden Gesetzesanpassungen in verschiedenen Kantonen hingewiesen, wie sie der BGSA Bericht auch auflistet. So traten per 1. Januar 2020 im Kanton Freiburg die Anpassungen im "Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt" in Kraft. Nebst der Anpassung des Sanktionssystems wurde den Inspektorinnen und Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung gerichtspolizeiliche Befugnisse eingeräumt. Polizeiliche Befugnisse hatten bis zum Zeitpunkt der Revision in Freiburg einzig die Schwarzarbeitsinspektoren im Kanton Neuenburg. Weitere Gesetzesrevisionsbestrebungen laufen in den Kantonen Basel-Landschaft und Wallis.<sup>5</sup> Für den Kanton Aargau könnte sich im Zusammenhang mit einer effektiveren Bekämpfung von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung und zum besseren Schutz der einheimischen Wirtschaft vor Lohndumping und anderen Missbräuchen auch Revisionsbedarf in der eigenen Gesetzgebung ergeben.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat zur Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Kanton Aargau setzte im Jahr 2019 200 Stellenprozent zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Dies ist deutlich weniger als diverse Nachbarkantone (Bern 600 %, Basel-Landschaft 550 %, Basel-Stadt 620 %, Luzern 250 % und Zürich 1010 %).<sup>6</sup> Inwiefern kann angesichts der deutlich knapperen Ressourcierung im Kanton Aargau der Schutz der einheimischen Wirtschaft vor Lohndumping und anderen Missbräuchen in ähnlicher Qualität wie in den entsprechenden Nachbarkantonen gewährleistet werden?
2. Wie erklärt sich die im interkantonalen Vergleich tiefe Quote an Betriebskontrollen mit mindestens einem Verdachtsmoment (22 %) angesichts des Umstands, dass rund 80 % der Betriebskontrollen auf Verdacht beruhen? Vgl. dazu BGSA Bericht S. 31.
3. Wie erklärt sich die im Vergleich zu den Nachbarkantonen (teilweise deutlich) niedrigere Anzahl direkt weitergeleiteter Hinweise im Rahmen der Koordinationstätigkeit? (AG im Jahr 2019 79 Fälle, BE 259, BS 144, BL 228, LU 1267, SO 11, ZG 294 und ZH 1'434)<sup>7</sup>
4. Inwiefern sieht der Regierungsrat gesetzgeberischen Handlungsbedarf betreffend Optimierung des Schutzes der einheimischen Wirtschaft vor Lohndumping und anderen Missbräuchen sowie der Bekämpfung von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung?
5. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat zum besseren Schutz der einheimischen Wirtschaft vor Lohndumping und anderen Missbräuchen sowie der verbesserten Bekämpfung von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung?

---

<sup>3</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft (2020): BGSA Bericht 2019. Online aufrufbar unter: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/61615.pdf>

<sup>4</sup> Vgl. ebd. S. 25 / 30 und 31

<sup>5</sup> Ebd. S. 22

<sup>6</sup> Vgl. ebd. S. 15

<sup>7</sup> Vgl. ebd. S. 42